

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 531-II-2019**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	27.03.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen		öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck		öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim		öffentlich
Ortschaftsrat Schauen		öffentlich
Ortschaftsrat Zilly		öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.10.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung -

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 wurde die letzte Friedhofsgebührenkalkulation durchgeführt. Durch steigende Kosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe ist nun eine erneute Berechnung der Friedhofsgebühren notwendig. 2016 wurde die Friedhofspflege extern ausgeschrieben und für drei Jahre vertraglich gebunden. Somit konnten für die aktuelle Kalkulation die genauen Kosten der Friedhofspflege von 2016-2018 miteingerechnet werden. Um die stetig steigenden Kosten zu decken, ist es notwendig alle 3 Jahre eine Friedhofsgebührenkalkulation zu erstellen.

Da eine erneute Kalkulation der Gebühren vorgenommen wurde, bedarf es der Überarbeitung der zurzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung. Des Weiteren wurden auch die Rechtsgrundlagen und der inhaltliche Aufbau der Satzung verändert. Die Änderungen der Neufassung gegenüber der bisherigen Satzung sind in der Anlage rot markiert.

Finanzielle Auswirkungen der VorlageVeranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im FinanzplanJa Nein Ja Nein Ja Nein Pflichtaufgaben Freiwillige Aufgaben Ergebnisplan Finanzplan/ Investitionstätigkeit **Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe - Friedhofsgebührensatzung -.

Anlagen:

Friedhofsgebührensatzung mit Anlage - Gebührentarif -

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterode am Fallstein, 01.10.2019

Neuhaus
Ortsbürgermeister